



Niederschrift

**über die 21. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am Donnerstag, 22.02.2024, 18:00 Uhr
BEVER-FORUM im Rathaus,
Am Rathaus 1, 48346 Ostbevern**

Anwesend:

Ausschussmitglieder	
Beiers, Anja	Vertretung für Herrn Benedikt Beiers bis TOP 9
Beiers, Benedikt	ab TOP 9
Brune, Markus	
Eisel, Peter	
Füssel, Michael	
Horstmann, Heinz Hugo	
König, Florian	
Lunkebein, Ulrich	Vertretung für Herrn Jochem Neumann
Meyberg, Sebastian	
Möllenbeck, Elmar	
Pelz, Karin	
Piochowiak, Karl	
Stratmann, Werner	bis TOP 2 NÖT
Weglage, Wolfgang	
Wiegert, Sandra	

Es fehlen entschuldigt:

Ausschussmitglieder
Neumann, Jochem

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 21:47 Uhr

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Herr Piochowiak eröffnet die Sitzung, begrüßt die Ratsmitglieder und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Bestimmung des Schriftführers

Frau Querdel wird zur Schriftführerin dieser Sitzung bestimmt.

3. Feststellung der Befangenheit

Befangenheit wird nicht festgestellt.

4. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

5. Bericht des Bürgermeisters

1. Temporäre Sperrungen von Straßen für den KFZ-Verkehr im Nahbereich von Schulen

Das Land NRW gibt den Städten und Gemeinden durch einen neuen Erlass die Möglichkeit, Straßen im Nahbereich einer Schule temporär zu den maßgeblichen Bring- und Holzeiten für den KFZ-Verkehr zu sperren. So könnten kritische Verkehrssituationen im Schulumfeld entschärft werden. Die Verwaltung steht hierzu im Austausch mit dem Straßenverkehrsamt, um gemeinsam zu überlegen, welche Maßnahmen sinnvoll erscheinen und wie sie am praktikabelsten z. B. im Rahmen eines Verkehrsversuches umgesetzt werden können. Ein Gespräch in der Angelegenheit ist bereits im Monat März terminiert.

6. **Berichte aus den Gremien**

Es wird kein Bericht gegeben.

7. **Kinder- und Jugendwerk Ostbevern e. V.** **- Antrag zur Fortführung des Projektes "Gemeinsam sind wir stark"** **- Genehmigung des Abstimmungsverhaltens der Vertreter der Gemeinde Ostbevern in der Mitgliederversammlung** **Vorlagen: 2024/005 und 2024/005/1**

Die Fraktionen halten an ihren in den Fachausschüssen vorgetragenen Argumentationen fest. Da insbesondere personalrechtliche Aspekte besprochen werden sollen, erfolgt die weitere Erörterung und Beschlussfassung über die Fortführung des Projektes „Gemeinsam sind wir stark“ im nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

Im Folgenden wird die Genehmigung des Abstimmungsverhaltens der Vertreter der Gemeinde Ostbevern in der Mitgliederversammlung beraten.

Es wird beschlossen:

Die Gemeinde Ostbevern stimmt für den Haushalt des Kinder- und Jugendwerkes Ostbevern e. V. für das Jahr 2024 Einsparungen in Höhe von 10.000 € zu.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

	Gesamt	BM	CDU	B90/G.	SPD	FDP
Ja	9	1	2	3	2	1
Nein	3		3			
Enthaltung	2		2			

Damit ist im Zusammenhang mit der Transferaufwendung an das Kinder- und Jugendwerk Ostbevern e. V. für das Jahr 2024 eine Einsparung in Höhe von 10.000 € mehrheitlich zugestimmt.

Ohne weitere Aussprache wird beschlossen:

Die Gemeinde Ostbevern stimmt dem Haushalt des Kinder- und Jugendwerkes Ostbevern e. V. für das Jahr 2024 mit der heute beschlossenen Änderung zu (Anlage 1).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

8.1. Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2024
- Produktbereich 01 - Innere Verwaltung
Vorlage: 2024/011/1

Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Produkt 01.12.04 Bereitstellung und Bewirtschaftung von Grundstücken

Die Verwaltung wird beauftragt für diese begrenzte Anzahl von Grundstücken die Vergabekriterien entsprechend anzupassen und dem Rat zur Entscheidung vorzulegen. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt für die Vermarktung von 10 Grundstücken den Verkaufspreis auf 350 € inkl. Erschließungskosten festzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen

	Gesamt	BM	CDU	B90/G.	SPD	FDP
Ja	4			3		1
Nein	10	1	7		2	
Enthaltung						

Die Änderung wurde mehrheitlich abgelehnt.

8.2. Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2024
- Produktbereich 01 - Innere Verwaltung
Vorlage: 2024/011/2

Produkt 01.12.04 Bereitstellung und Bewirtschaftung von Grundstücken

Antrag der Fraktionen CDU und FDP; Sozialer Wohnungsbau und IstaG in Ostbevern

Die Fraktionen erläutern in Statements die bereits in den Fachausschüssen vorgelegten Positionierungen zum Projekt IstaG.

Es wird beschlossen:

1. Die im Haushaltsentwurf berücksichtigten Gelder für die interkommunale Wohnungsbaugesellschaft (IstaG) sind aus dem Haushaltsentwurf mit einem Sperrvermerk zu versehen. Dieser kann nur aufgehoben werden, wenn die nachfolgenden Punkte (2-4) nicht zum Ziel der zeitnahen sozialverträglichen Wohnraumbeschaffung führen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen

	Gesamt	BM	CDU	B90/G.	SPD	FDP
Ja	9	1	7			1
Nein	5			3	2	
Enthaltung						

Der Änderung wurde damit mehrheitlich zugestimmt.

2. An der Prüfung einer Gründung einer kommunalen Wohnungsbaugesellschaft ist festzuhalten. Ziel soll insbesondere sein, die Wirtschaftlichkeit im Verhältnis zur Realisierung von bezahlbarem Wohnraum durch private Investoren aufzuzeigen. Anforderungen an VOB, HOAI, sowie Steuer Vor- bzw. Nachteile sind dabei ebenfalls aufzuzeigen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen

	Gesamt	BM	CDU	B90/G.	SPD	FDP
Ja	10	1	7		1	1
Nein	4			3	1	
Enthaltung						

Der Änderung wurde damit mehrheitlich zugestimmt.

3. Zeitnah und vor der Entscheidung über die Freigabe des Sperrvermerks der Gelder hinsichtlich der Gründung der IstaG sind mind. 3 Grundstücke für die Mehrfamilienhausbebauung auszuschreiben. Die Vergabe ist an die Inanspruchnahme der aktuellen Bestimmungen der Wohnraumförderung der NRW.BANK zu binden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Änderung wurde damit einstimmig zugestimmt.

4. Vor Freigabe des Sperrvermerks sind Gespräche mit den Eigentümern der in der Gemeinde vorhandenen und geförderten Wohnungen zu führen. Ziel dieser Gespräche soll sein, die sozialverträglichen Bestimmungen über den Zeitraum der bisherigen Mitpreisbindung beizubehalten. Die NRW.BANK gewährt bisher dafür finanzielle Mittel.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Änderung wurde damit einstimmig zugestimmt.

9. Haushalt 2024 - Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2024
Vorlage: 2024/026

Produkt 03.02.01 Zuschuss zur Schülerbeförderung Gymnasium zum Beverbad

Die CDU-Fraktion hat in der Sitzung des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses am 30.01.2024 die Zahlung des Zuschusses an das Collegium Johanneum für den Bustransfer zum Beverbad über das Ende des Schuljahres 2023/2024 hinaus hinterfragt. Die Verwaltung wurde gebeten, sowohl die Aufwendungen, als auch die erzielten Erträge in den letzten Jahren zu ermitteln.

In den Jahren 2022 und 2023 wurden Beträge von 7.000 € und 5.600 € als Zuschuss gezahlt.

In den Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023 wurde das Beverbad von insgesamt rd. 150 Klassen besucht. Entsprechend der Gebührenordnung erzielte das Beverbad hierfür Erträge in Höhe von 4.560 € und 12.480 Euro. Die im Schuljahr 2022/2023 höheren Erträge beruhen darauf, dass die Loburg mit mehreren Klassen zeitgleich im BEVERBAD war.

Die CDU-Fraktion stimmt einem Verbleib des Zuschusses im Entwurf des Haushalts zu. Allerdings solle vorbereitend auf das nächste Schuljahr die Verwaltung beauftragt werden, ein Gespräch mit der Loburg bezüglich der Notwendigkeit des Bustransfers zu führen und ein Konzept vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Produkt 05.02.01 Zuschüsse an Dritte im Bereich des sozialen Lebens

Antrag Startbahn Ostbevern e.V

In der Sitzung des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses am 30.01.2024 bestand Fraktionsübergreifend Einvernehmen, dass die Entscheidung über die Gewährung von Zuschüssen für die Vereine Wi(h)r e. V. und Startbahn Ostbevern e. V. auf die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 22.02.2024 vertagt wird. Die Verwaltung wurde bis zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 22.02.2024 um Bezifferung eines möglichen Zuschussbetrages unter Berücksichtigung der Richtlinien der *Gemeinde Ostbevern* über die Gewährung von Zuschüssen an Vereine, Verbände und Institutionen im *sozialen* Bereich gebeten.

Gemäß diesen Richtlinien erhalten Vereine und Verbände eine Grundförderung in Höhe von jährlich 100 €. Für je angefangene 25 Mitglieder aus Ostbevern wird ein zusätzlicher Zuschuss in Höhe von 30 € gewährt. Vereine und Verbände, deren Aktivität in besonderer Weise geeignet sind, über die Vereinsmitgliedschaft hinaus, Personen und Gruppierungen in der Gemeinde Ostbevern anzusprechen oder ihnen Hilfestellung zu geben, erhalten eine Zusatzförderung in Höhe von 300 €. Die Richtlinien sehen vor, dass die erstmalige Förderung bei der Gemeinde Ostbevern bis zum 31.10. des jeweiligen Vorjahres zu beantragen ist.

Berücksichtigt man die Richtlinien bei beiden Anträgen, ergeben sich daraus folgende Zuschussbeträge:

Verein	Wi(h)r e. V.	Startbahn Ostbevern e. V.
Mitgliederzahl aus Ostbevern	35	68
Zuschuss für Mitglieder	60,00 €	90,00 €
Grundförderung	100,00 €	100,00 €
Zusatzförderung	300,00 €	300,00 €
Zuschuss gem. Richtlinie	460,00 €	490,00 €
Beantragter Zuschuss	1.850,00 €	3.000,00 €

Der Antrag von Startbahn Ostbevern e. V. ist erstmalig im Jahr 2023 gestellt worden. Für das Jahr 2024 wurde kein erneuter Antrag gestellt, jedoch hat der Verein im vergangenen Jahr um eine *jährliche*, also fortlaufende finanzielle Un-

terstützung gebeten.

Der Antrag des Wi(h)r e. V. ist am 14.11.2023 gestellt worden und damit nach den Richtlinien vom Grundsatz her verfristet. In den Jahren 2021 und 2022 hat der Verein keinen Antrag gestellt. Für das Jahr 2023 wurde eine Kürzung des beantragten Zuschusses auf 850 € beschlossen.

Es wird beschlossen:

Die Vereine Wi(h)r e. V. und Startbahn e. V. erhalten einen Zuschuss in analoger Anwendung der vorgenannten Förderrichtlinien in Höhe von 460 € (Wi(H)r e. V.) und 490 € (Startbahn Ostbevern e. V.).

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen

	Gesamt	BM	CDU	B90/G.	SPD	FDP
Ja	11	1	7		2	1
Nein	1			1		
Enthaltung	2			2		

Der Änderung wurde damit mehrheitlich zugestimmt.

Der Niederschrift beigefügt sind Anlage 2 Änderungsliste HPL 2024 und als Anlage 3 die Antragsliste zum Haushalt 2024.

Die Ausschussmitglieder signalisieren, dass der Verein Startbahn Ostbevern e. V. bezüglich der Bezuschussung von Energiekosten einen zusätzlichen Antrag an den Rat stellen möge.

Produkt 11.01.01 Abfallbeseitigung und –entsorgung

Antrag der Fraktion SPD

Die SPD hat am 29.01.2024 den Antrag gestellt, Mülleimer an Stellen, an denen sich Jugendliche aufhalten umzurüsten.

Aus Sicht der Verwaltung sind Müllbehälter in ausreichender Menge aufgestellt. Sollten zusätzliche Mülleimer gewünscht werden, bittet die Verwaltung um eine konkrete Information zum gewünschten Standort, damit dies geprüft werden kann.

Die Müllbehälter haben bewusst eine Abdeckung, damit nicht gelbe Säcke o-

der Haushaltsmüllsäcke abgelegt werden können. In der Vergangenheit ist dies leider geschehen. An Brennpunkten sind zusätzlich 120 l Restmülltonnen aufgestellt worden, die allerdings leider auch schon angezündet wurden. Pizzakartons und andere größere Verpackungen können zerkleinert werden. Dann sind auch gedeckelte Müllbehälter für eine Müllaufnahme geeignet. Glasflaschen sind im Altglascontainer zu entsorgen.

Nach weiteren Erörterungen wird verwaltungsseitig zugesagt, den Antrag der SPD in die Antragsliste aus Ausschüssen und dem Rat aufzunehmen. Die SPD zieht den Antrag daraufhin zurück.

Antrag Fraktion SPD

Die SPD-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 29.01.2024 zu prüfen, ob es möglich ist, das Angebot von freiem W-LAN am Bahnhof kurzfristig zu realisieren. Die nötigen Mittel dafür sollen in den Haushalt 2024 eingestellt werden.

Die Gemeinde hat am Bahnhof keine Gebäude, in welchen ein stationärer Internetanschluss (z.B. der Telekom) geschaltet werden kann.

Es ist lediglich ein Fahrradständer vorhanden, welcher durch die Stadtwerke nur zu den Zeiten mit Strom versorgt ist, wenn auch die Laternen leuchten.

Alternativ könnte man beim Eigentümer des Bahnhofgebäudes anfragen, ob dort ein Internetanschluss vorhanden ist welchen man der Gemeinde gegen Kostenübernahme überlassen würde.

Eine weitere Alternative ist eine Anbindung via Mobilfunk, welche auf eine ausreichende Signalstärke und Bandbreite hin getestet werden müsste.

Die Kosten würden sich je nach zu realisierender Alternative auf etwa 1.500 € für einen Accesspoint belaufen (einmalige Anschaffung). Hinzu kommen laufende Kosten für den Internetservicevertrag in Höhe von etwa 500 € / Jahr. Dadurch wäre jedoch nur eine Reichweite von etwa 15 m abgedeckt. Inwieweit durch diesen einen Accesspoint für eine zufriedenstellende Ausleuchtung gesorgt wird, muss ebenfalls getestet werden, da das WLAN-Signal z.B. durch die Hochspannungsleitungen der Bahn beeinträchtigt werden könnte.

Die Wartungskosten, wenn z.B. das WLAN ausfällt, können nicht genau beziffert werden, da eine Störung vielfältige Gründe haben kann. Die Ausfallsicherheit müsste vom gemeindlichen IT-Fachpersonal gewährleistet werden. Im Budget der Wirtschaftsförderung sind 10.000 € für den WLAN-Ausbau vorgesehen.

Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Inhaber der Bahnhofsgebäude ein Gespräch zu führen. Darüber soll die Verwaltung berichten. Kämmerer Dr. König erläutert nochmals, dass 10.000 € Haushaltsmittel dazu eingestellt sind.

Der Antrag der SPD wird vorerst zurückgestellt.

Herr Weglage weist ergänzend zum Thema darauf hin, dass ein großes Schild am Bahnhof errichtet werden soll, dass die Busse 10 min auf die Züge warten müsse. Auf dem Schild zu finden wäre ein Kontakt, um eine Beschwerde aufzunehmen, dass z. B. die Busse nicht gewartet haben, bis der Zug angekommen ist. Die Thematik sei mit den Vertretern des Kreises Warendorf in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 02.02.2024 ausführlich erläutert.

Produkt 15.01.01 Wirtschaftsförderung

Für den Glasfaserausbau sind im Haushaltsentwurf 420 T€ Auszahlungen für die Beseitigung sog. „Grauer Flecken“ vorgesehen, die sich im Ergebnisplan als Abschreibungen über 20 Jahre niederschlagen. Hier sind möglicherweise rund 100 Adressen zu versorgen.

Die Gemeinde hat den Kreis Warendorf auf der Grundlage der vorgelegten Planungen noch einmal gebeten zu prüfen, ob die angenommenen Ausbauadressen nicht bereits vollständig mit Glasfaser der Deutschen Glasfaser versorgt sind. Der Kreis Warendorf weist darauf hin, dass deren Datengrundlage zur Erstellung der Netzplanprognose mit der entsprechenden Wirtschaftlichkeitslücke - wie in der Bundesförderrichtlinie vorgeschrieben - auf den Ergebnissen des offiziellen Markterkundungsverfahrens basiert, dass in 2023 durchgeführt wurde. Es wurden aber bereits an unterschiedlichen Stellen Abweichungen von den Versorgungsmeldungen aufgefallen. Der Kreis hat diesbezüglich bereits entsprechende Anfragen an die Telekom und Deutsche Glasfaser gerichtet.

Üblicherweise werden im Vorfeld des Vergabeverfahrens, im Vergabeverfahren selbst, bei der Auswertung der eingegangenen Angebote und im Rahmen der Bietergespräche die Förderkulissen noch einmal „glattgezogen“, so dass keinesfalls ein Ausbau bereits versorgter Adressen erfolgt. Problematisch sind hierbei insbesondere bestimmte Adressen, die zwar in Eigenausbaupolygonen liegen, aber bspw. von Deutsche Glasfaser als unversorgbar gemeldet wurden. Auch hier hat der Kreis Warendorf entsprechende Anfragen gestellt, warum dort keine „Verdichtung“ erfolgen kann, zumal in den Kooperationsverträgen mit den Kommunen ein flächendeckender - mindestens homes-passed-Ausbau vereinbart sein sollte.

Es ist zugesagt, dass der Kreis Warendorf zu den Hinweisen der Gemeinde kurzfristig eine Stellungnahme des TÜV einholen wird.

Der Antrag wurde vorerst zurückgestellt.

Produkt 15.01.02 Touristische Öffentlichkeitsarbeit

Der HFA nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis. Er beschließt die von der ursprünglichen Planung abweichende Einsparung in Höhe von 3 T€ und beauftragt die Verwaltung, die strategische Ausrichtung der Touristik analog zu den in der Vorlage 2024/026 aufgeführten Vorschlägen zu prüfen und entsprechende Abstimmung mit dem Vorstand der Ostbevern Touristik e. V. vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Änderung wurde damit einstimmig zugestimmt.

9.1. Haushalt 2024 - Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2024 **Vorlage: 2024/026/1**

Produkt 01.07.01 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Mit Schreiben vom 11.02.2024 beantragt die CDU-Fraktion, den im Haushaltsplanentwurf angegebenen „Globalen Minderaufwand“ für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit von 5.400 € auf 30.000 € zu erhöhen. Die Ansätze für die Folgejahre sollen in entsprechender Höhe angepasst werden.

Der „Globale Minderaufwand“ ist eine Sparvorgabe, die sich auf variable Aufwendungen bezieht. Diese betragen beim Produkt 01.07.01 nunmehr 20.000 €, nachdem das Budget der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Haushaltskonsolidierung bereits um 15.000 € gekürzt wurde. Daraus resultierende Einsparvorschläge wurden von der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit unterbreitet (siehe Vorlage 2024/026).

Eine Erhöhung des „Globalen Minderaufwandes“ auf 30.000 € wie von der CDU-Fraktion beantragt, würde kein Einsparpotential erzeugen, sondern die variablen Aufwendungen und somit die Sachkosten im Budget der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (20.000 €) übersteigen. Darüber hinaus hat die Kämmerei

für den Haushalt 2024 bereits einen Ansatz für den „Globalen Minderaufwand“ in Höhe von 2 Prozent der ordentlichen Aufwendungen berücksichtigt. Eine Erhöhung dieses Ansatzes ist nach dem neu eingefügten Absatz 3 des § 79 GO-Entwurf (Verabschiedung am 27.02.2024) unzulässig.

Aus den vorgenannten Gründen ist somit eine Erhöhung des „Globalen Minderaufwandes“ nicht nur im Produkt 01.07.01 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, sondern auch grundsätzlich ausgeschlossen.

Im Übrigen handelt es sich bei der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit nicht, wie von der CDU-Fraktion angeführt, um einen „freiwilligen“ Aufgabenbereich. Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist vielmehr eine Pflichtaufgabe der Kommunen, die sich aus dem Demokratieprinzip des Grundgesetzes verpflichtend ergibt. Alleine schon vor diesem Hintergrund wäre es nicht zweckmäßig, eine Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ohne jede Finanzausstattung zu betreiben.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, was freiwillige Leistungen sind, und wie hoch diese anfallen. Nach Erörterung zieht die CDU-Fraktion den Antrag zurück.

9.2. Haushalt 2024 - Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2024 **Vorlage: 2024/026/2**

Produkt 01.09.01 Personalmanagement sowie Stellenplan

Stellenplan

Die FDP-Fraktion beantragt am 20.02.2024, die im Stellenplan des Haushaltsentwurfes 2024 geplanten Erhöhungen nicht umzusetzen und auf die Schaffung zusätzlicher Stellen zu verzichten.

In dem Antrag wird vorgeschlagen, die freiwillige Aufgabe des Veranstaltungsmanagements zu streichen und die zusätzliche Stelle für den Bauhof aus vorhandenen Stellenanteilen zu decken.

Kämmerer Herr Dr. König führt aus, dass sich unter Berücksichtigung des Antrages der Ansatz der Personalaufwendungen (Nr. 11 im Gesamtergebnisplan) um 65.000 € reduzieren würde.

Zudem beantragt die FDP-Fraktion die Reduzierung des Stellenplans im Bereich Vergaberecht.

In dem Antrag wird vorgeschlagen, auf eine interkommunale Vergabestelle und die Aufwertung des Rechnungsprüfungsausschusses hinzuwirken, sodass eine Stelle für den Bereich Vergabe bei der Gemeinde Ostbevern obsolet würde.

Kämmerer Herr Dr. König führt aus, dass sich unter Berücksichtigung des Antrages der Ansatz der Personalaufwendungen (Nr. 11 im Gesamtergebnisplan) um 80.000 € reduzieren würde.

Beschluss:

Antragsgemäß werden die Stellen des Veranstaltungsmanagements und des Vergabemanagements nicht in den Stellenplan aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Änderung wurde damit einstimmig zugestimmt.

Die Verwaltung führt aus, dass eine nicht besetzte Stelle Ortsplanung im Fachbereich III nicht wiederbesetzt werden soll und stattdessen eine Stelle am Bauhof, die zwischenzeitlich nicht mehr besetzt ist, dauerhaft eingerichtet werden soll. Kämmerer Herr Dr. König teilt mit, dass hierdurch gegenüber der ursprünglichen Planung Einsparungen in Höhe von 10.000 € entstehen.

Bezüglich des Antrages der FDP zur Veränderung der Zuständigkeiten und Kompetenzen des Rechnungsprüfungsausschusses führt Bürgermeister Herr Piochowiak aus, dass der Haupt- und Finanzausschuss nicht über die Zuständigkeit anderer Ausschüsse beschließen kann. Dies ist ausschließlich dem Rat vorbehalten, wobei der Bürgermeister nach § 58 Abs. 1 Gemeindeordnung NW (GO NW) an der Abstimmung nicht teilnimmt (§ 40 Abs. 2 letzter Absatz GO NW). In der Ratssitzung im April könnte dann über die Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsausschusses beschlossen werden, wobei vorab eine Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss vor dem Hintergrund der aktuell geführten Gespräche einer interkommunalen Zusammenarbeit und des „Beckumer Modells“ der Beteiligung des Rechnungsprüfungsausschusses in Vergabeverfahren beraten werden sollte

Der Ausschuss zeigt sich grundsätzlich zum Vorgehen einverstanden, ohne explizit hierüber abzustimmen.

10.1. Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Ostbevern
Vorlagen: 2024/024 und 2024/024/1

Mit Schreiben vom 31.01.2024 stellt die FDP-Fraktion den Antrag, die Grundsteuern A und B nur an die fiktiven Hebesätze anzupassen und bei der Gewerbesteuer auf eine Erhöhung des Hebesatzes gänzlich zu verzichten.

Es wird beschlossen:

Die CDU-Fraktion stellt in der Sitzung den Antrag auf alle im Haushaltsplanentwurf vorgesehenen Steuererhöhungen zu verzichten. Bürgermeister Herr Piochowiak stellt fest, dass dieses der weitest gehende, vom Entwurf des Haushaltsplans entfernte Antrag ist, über den dann zunächst abzustimmen ist.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen

	Gesamt	BM	CDU	B90/G.	SPD	FDP
Ja	8		7			1
Nein	6	1		3	2	
Enthaltung						

Der Antrag der CDU-Fraktion, auf Steuererhöhungen zu verzichten ist damit mehrheitlich angenommen.

In der Folge muss über den Antrag der FDP nicht abgestimmt werden.

11. Einzahlung in den kvw-Versorgungsfonds
Vorlage: 2024/009

Es wird beschlossen:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen (Anlage 4). Die Verwaltung wird beauftragt, im Jahr 2024 den Betrag in Höhe von 50 T€ in den kvw-Versorgungsfonds einzuzahlen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

12. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung

Frau Wiegert (CDU-Fraktion) fragt, ob die Gemeinde eine Firma beauftragt hat die Unterführung am Bahnhof neu zu streichen und regt an, dass dies nicht ordentlich und schön gemacht wurde. Herr Hillebrand nimmt dies zur Kenntnis und prüft das innerhalb der Verwaltung.

Herr Weglage (CDU-Fraktion) fragt, wann der Glasfaserausbau an der Bahnhofstraße fertig sei. Herr Hillebrand erläutert, dass es Komplikationen zwischen der Tiefbaufirma und der Deutschen Glasfaser gibt und die Gemeinde nur vermittelnd dort tätig ist.

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Marie Querdel
Schriftführung

Anlagen

- 1 Entwurf des Haushaltes des Kinder- und Jugendwerkes Ostbevern e.V. für das Jahr 2024
- 2 Änderungsliste HPL 2024 für den HFA am 22.02.2024
- 3 Antragsliste zum Haushalt 2024 Stand 08.02.2024
- 4 Quartalsbericht 04.2024 kwv-Versorgungsfonds Klassik